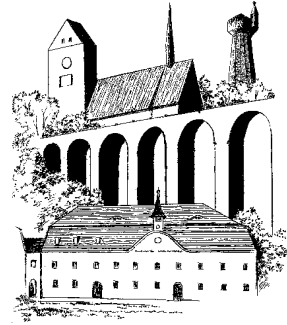


Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefarth, Kleinschirma,
Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen



Beschlussvorlage
Bürgermeister
Gerhardt, Rico

Nummer: **046/08-2025**
Datum: 27.02.2025
Wiedervorlage:
Aktenzeichen:
Bezug-Nummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	13.03.2025	öffentlich beschließend

Betreff:

Kauf von einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 141/1 mit ca. 4.727 m² der Gemarkung Oberschöna von [REDACTED].

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt den Kauf von einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 141/1 mit ca. 4.727 m² der Gemarkung Oberschöna von [REDACTED].

Sachverhalt:

Zu dieser Teilfläche gehören eine Hälfte des Sportplatzes Oberschöna, das Sportlerheim, ein Stück Wiese am Sportlerheim, die Zufahrt zum ehemaligen Kindergarten und eine Fläche am Kindergarten (Siehe Flurkarte). Diese Teilfläche muss noch vermessen werden.

Das Kaufpreisangebot liegt bei 8,50 €/m². Der Kaufpreis beträgt ca. 40.179,50 €.

Bei der Fläche handelt es sich um den Sportplatz, das Grünland, die Verkehrsfläche und das Bauland. Auf dem Bauland befindet sich das Sportlerheim und ein Teil des ehemaligen Kindergartens.

Alle entstehenden Nebenkosten trägt die Gemeinde Oberschöna als Käufer.

Aktuell hat die Gemeinde Oberschöna die Fläche gepachtet.

Rechtsgrundlage:

Der Gemeinderat ist gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 14 SächsGemO i.V.m. § 6 Abs. 2 Ziffer 10 der Hauptsatzung für die Beschlussfassung über den Kauf dieser Grundstücke zuständig. Vollzitat: Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist.